



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.10.2021
Beginn:	19:02 Uhr
Ende	19:52 Uhr
Ort:	im Bürgersaal in Obersüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Büchl, Anton
Huber, Christian
Liewald, Helmut
Loibl, Manfred
Münsterer, Alois
Ostermayr jun., Michael
Ostermeier, Lorenz
Radlmeier, Stefan
Schmalhofer, Johann
Schober, Josef
Weigl, Michael

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Huber, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
 - 2.1 Dorferneuerung
 - 2.2 Bürgerversammlung
 - 2.3 Bücherei: Betriebssoftware und Monatsbeitrag
 - 2.4 Kindergarten: Förderung durch die Regierung von Niederbayern
3. Berichte Referenten
 - 3.1 Jugendreferent Michael Ostermayr jun.
4. Interessensbekundung Klimaschutznetzwerk
5. Errichtung einer Überdachung für die Altstoffsammelstelle Landshut, Landkreis Landshut, Höhenweg 25, FI-Nr. 269, Gmk. Obersüßbach
6. Grundschule Obersüßbach: Beschaffung von Lüftungsgeräten
7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 - 7.1 Schulungen für Rechnungsprüfer
 - 7.2 Verleih Gemeindebus
 - 7.3 Notstromaggregat Kläranlage
 - 7.4 Kriegerjahrtag 2021

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss Nr. 130:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Dorferneuerung

Antrag auf Dorferneuerung

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Thomas Schöffel, ALE, am **06.10.2021** wird Ende des Jahres die große Dorferneuerung eingeleitet.

Da die Aufnahme der beantragten Dorferneuerung in das Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung bereits erfolgte, soll nun eine Auswahl von mitwirkendem Bürger getroffen werden.

Herr Schöffel hält ein Teilnehmerfeld von 15 Personen für sinnvoll.

Bgm. Michael Ostermayr wird beauftragt geeignete Bürger hierfür auszuwählen.

Voraussetzungen für das erste Treffen:

- Die Corona Situation erlaubt eine Tagung.
- Das von Bgm. Michael Ostermayr vorgeschlagene Tagungszentrum Plankstetten hält einen geeigneten Termin bereit.
- Bis zum Beginn der Maßnahme wird ein geeignetes Teilnehmergremium gefunden.

Alle weiteren Schritte werden von Herrn Schöffel Thomas vom ALE übernommen.

Bürgermitwirkung

Die Bürgerinnen und Bürger werden in Absprache mit der Gemeinde und ggf. der Teilnehmergeinschaft auf geeignete Weise (z. B. in Form von Seminaren, Bürgerwerkstätten, Arbeitskreisen, Projektgruppen o. ä.) aktiv an der Vorbereitung, Planung und Ausführung der Dorferneuerung beteiligt.

Das heißt, der Vorstand, die Mitglieder der Teilnehmergeinschaft (davon evtl. einige Gemeinderäte) und die örtlichen Vereinsvorstände werden durch geeignete Bildungsangebote und einschlägiges Informationsmaterial auf ihre Aufgaben vorbereitet und weitergebildet. Des Weiterem werden die Angebote der Schulen der Dorf- und Landentwicklung zur Verfügung gestellt.

Im Sinn einer Verantwortungsgemeinschaft von Bürgern, Gemeinde und Staat baut die Dorferneuerung auf die Eigeninitiative und Selbsthilfe der Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Kooperation der Planungspartner und gesellschaftlichen Gruppen.

Nach Möglichkeit sollen dörfliche Initiativen angeregt werden, die über den Zeitraum der Förderung nach diesen Richtlinien hinaus bestehen bleiben.

Rechtzeitig vor der geplanten Einleitung der Dorferneuerung beginnt das Amt für Ländliche Entwicklung und die Gemeinde mit Unterstützung des Verbandes für Ländliche Entwicklung sowie

ggf. berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit den notwendigen Vorbereitungen.

Die Multiplikatoren der Dorferneuerung (z. B. Mitglieder des Vorstands der Teilnehmergeinschaft, evtl. des Gemeinderats oder örtlicher Vereinsvorstände) sollen sich durch Wahrnehmung geeigneter Bildungsangebote sowie mithilfe einschlägigen Informationsmaterials auf ihre Aufgaben vorbereiten und weiterbilden. Hierbei sollen insbesondere die Angebote der Schulen der Dorf- und Landentwicklung sowie der Landvolkshochschulen genutzt werden.

Vorbereitung und Einleitung der Dorferneuerung

Rechtzeitig vor der geplanten Einleitung der Dorferneuerung beginnen das Amt für Ländliche Entwicklung und die Gemeinde mit Unterstützung des Verbandes für Ländliche Entwicklung sowie ggf. berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit den notwendigen Vorbereitungen für die Dorferneuerung.

Die Gemeinde klärt,

- ob im Hinblick auf die beabsichtigte Dorferneuerung die Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplanungen erforderlich ist.
- Satzungen nach Art. 34 Abs. 4 BauGB erlassen oder sonstige Maßnahmen nach BauGB durchgeführt werden sollen.

Im Gremium wird über das Auswahlverfahren und die Schulungsmöglichkeiten der Teilnehmergeinschaft beraten.

2.2 Bürgerversammlung

Bgm. Michael Ostermayr dankt den Gremiumsmitgliedern für die zahlreiche Teilnahme an der Bürgerversammlung. Die Vorschläge und Anregungen werden zeitnah von der Verwaltung abgearbeitet.

2.3 Bücherei: Betriebssoftware und Monatsbeitrag

Bgm. Michael Ostermayr informiert den Gemeinderat über die neu angeschaffte und bereits installierte Software der Bücherei. Die Anschaffungskosten des Programms belaufen sich auf 349,00 Euro inkl. MwSt., der Pflegevertrag schlägt mit 3,96 Euro zzgl. MwSt. zu Buche.

2.4 Kindergarten: Förderung durch die Regierung von Niederbayern

Der Eingabeplan wurde der Regierung von Niederbayern durch die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung vorgestellt. Nach Anmerkung der Regierung von Niederbayern sind noch Änderungen in der Planung zu berücksichtigen und durch die Verwaltung vorzunehmen.

3 Berichte Referenten

3.1 Jugendreferent Michael Ostermayr jun.

Jugendreferent Michael Ostermayr jun. erläutert kurz die Gründe sowie das Programm zur elektronischen Verwaltung des Ferienprogramms:

Um eine Chancengleichheit für die Teilnehmer zu gewährleisten, sollte die Anmeldung elektronisch möglich sein und ein entsprechender Dienstleister hierfür beauftragt werden. Die Gemeinden Weihmichl und Furth haben mit der Firma Feripro sehr gute Erfahrungen gemacht. Der Aufbau ist sehr flexibel. Die Teilnehmerzahlen können im Verlauf geändert und ggf. noch weitere Veranstaltungen hinzugefügt werden. Im Falle von kurzfristigen Absagen und Änderungen kann über das System eine Nachricht verschickt werden.

Kosten ca. 250 € pro Jahr. Dafür kann ggf. das Ferienprogrammheft verkleinert werden.

4 Interessensbekundung Klimaschutznetzwerk

Sachverhalt:

In der letzten Bürgermeisterversammlung wurde nach der Vorstellung der Klärschlammstudie die Gründung eines kommunalen Netzwerks vorgeschlagen. Solche Netzwerke werden durch die Kommunalrichtlinie mit 70 % gefördert.

Möglich wären ein Klimaschutznetzwerk oder ein Ressourcenschutznetzwerk. Vorgeschlagen wurde ein Klimaschutznetzwerk in Angriff zu nehmen, da dieses breiter aufgestellt werden kann (z. B. Einbezug weiterer Themen wie Freiflächenphotovoltaikanlagen, Wasserstoff, energetische Betrachtung kommunaler Liegenschaften, Schaffung kommunaler Wärmenetze u.a.). Bei einem Ressourcenschutznetzwerk wird mehr der Umgang mit Rohstoffen betrachtet. Sollte sich der Bedarf nach einem Ressourcenschutznetzwerk im Laufe des Projekts herausstellen, kann es ebenfalls noch gegründet und gefördert werden.

Die Laufzeit des Projekts beträgt drei Jahre. Ein Netzwerkmanager übernimmt die Koordination der Fördermittelbeantragung, der Netzwerktreffen (vierteljährlich) und die Zuladung externer Referenten. Falls eine Kommune ein konkretes Umsetzungsprojekt hat, werden fachliche Berater gestellt. Deren Kosten sind ebenfalls zu 70 % förderbar.

Als Projektpartner kommt das Institut für Energietechnik (IfE) der Hochschule Amberg-Weiden in Betracht. Dieses hatte bereits die Klärschlammstudie betrachtet und begleitet solche Netzwerke unter anderem bereits in den Landkreisen Regen, Deggendorf, Neumarkt und Nürnberger Land.

Als Kosten werden 800 € bis 1.500 € pro Jahr geschätzt, je nachdem wie viele Kommunen sich beteiligen. Aktuell geht es um eine Interessenbekundung. Mit dieser Interessenbekundung werden die Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie beim Projektträger Jülich (PTJ) beantragt. Hierzu müssen sich mindestens sechs Kommunen bereiterklären.

Nach der Förderzusage findet ein gemeinsames Treffen aller interessierter Gemeinden statt. Erst zu diesem Zeitpunkt muss die Gemeinde endgültig über einen Beitritt entscheiden. Im Anschluss werden die Verträge geschlossen.

Abzuwägen sind die Vor- und Nachteile eines Netzwerkes. Vorteilhaft sind der regelmäßige Austausch und die Möglichkeit einer geförderten Einzelberatung für Projekte. Andernfalls können die Erkenntnisse zu allgemein und nicht konkret auf die Gemeinde Obersüßbach übertragbar sein. Endgültig kann diese Frage allerdings erst entschieden werden, wenn das erste Treffen stattgefunden hat. Es wird deshalb empfohlen die Interessenbekundung abzugeben. Möglich wären auch die Förderung einer Fokusberatung Klimaschutz als Einstieg bzw. eines eigenen Klimaschutzkonzepts. Diese Möglichkeiten sind bis zur endgültigen Beitrittserklärung zu prüfen.

Beschluss Nr. 131:

Der Gemeinderat beschließt eine Interessenbekundung zum Klimaschutznetzwerk der Kommunen im Landkreis Landshut abzugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 Errichtung einer Überdachung für die Altstoffsammelstelle Landshut, Landkreis Landshut, Höhenweg 25, FI-Nr. 269, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Überdachung für die Altstoffsammelstelle in Obersüßbach mit Maßen von 7,30 x 5,70 m.

Das Bauvorhaben sollte im Außenbereich errichtet werden, der Flächennutzungsplan sieht hier ein Sondergebiet „Müllplatz“ vor. Damit ist die Genehmigungsfähigkeit im Außenbereich gegeben, zumal sich hier die Altstoffsammelstelle bereits befindet.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor, hier tragen Bauherr und Entwurfsverfasser die Pflicht zur entsprechenden Beteiligung.

Beschluss Nr. 132:

Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung einer Überdachung für die Altstoffsammelstelle in Obersüßbach durch den Landkreis Landshut auf dem Grundstück FI-Nr. 269 der Gemarkung

Obersüßbach, Höhenweg 25, 84101 Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6 Grundschule Obersüßbach: Beschaffung von Lüftungsgeräten

Sachverhalt:

Gemäß der Förderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N)“ vom 14.07.2021 werden mobile Luftreinigungsgeräte und dezentrale Lüftungsanlagen im Wege einer Anteilfinanzierung von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1.750 Euro je förderfähigem Raum bezuschusst.

Die Anschaffung ist für vier Klassenzimmer vorgesehen.

Hierzu erläutert Bgm. Michael Ostermayr die Zweckmäßigkeit eines Luftreinigungsgerätes.

Es liegt der Verwaltung je ein Angebot über H 13 HEPA (363 Euro/Stück) und H 14 HEPA (1.490 Euro/Stück zzgl. Kompletfilterset 280 Euro).

Im Gremium schließt sich eine eingehende Beratung an.

Beschluss Nr. 133:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von 4 Luftreinigungsgeräten H13 HEPA-Filter für die Grundschule Obersüßbach und stellt hierfür ein Budget in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern zu stellen und nach Bewilligung den Auftrag an eine geeignete Firma zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

7.1 Schulungen für Rechnungsprüfer

GR Christian Huber informiert darüber, dass ab Mai 2022 wieder Schulungen für Rechnungsprüfer möglich sind. Die entsprechenden Gremiumskollegen sind bereits informiert.

7.2 Verleih Gemeindebus

Auf Nachfrage von GR Josef Schober gibt Bgm. Michael Ostermayr bekannt, dass der Verleih des Gemeindebusses durch die Leitung des Kindergartens organisiert wird.

7.3 Notstromaggregat Kläranlage

GR Anton Büch regt an, ein Notstromaggregat für die Kläranlage evtl. bei einem Landwirt auszuleihen. Bgm. Michael Ostermayr könnte sich auch eine Speichereinheit zur PV-Anlage vorstellen.

7.4 Kriegerjahrtag 2021

GR Christian Huber informiert darüber, dass der diesjährige Kriegerjahrtag am 07. November 2021 mit anschließendem Weißwurstessen stattfindet. Zum Besuch des Gasthauses findet die 3G-Regel Anwendung. Der KSK Obersüßbach lädt als Veranstalter ein. Die Gremiumsmitglieder werden gebeten, sich in der Verwaltung, Vorzimmer Gemeinde Obersüßbach, anzumelden.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 19:52 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Claudia Lange
Schriftführung